

Handhabe zu Krankmeldungen von Kunden der Agentur für Arbeit ab 2024

Zum 01. Januar 2024 erfolgte die Anbindung der Bundesagentur für Arbeit an das elektronische Arbeitsunfähigkeitsverfahren (eAU).

Das bedeutet für **alle Teilnehmenden**, die **über die Agentur für Arbeit** bei uns Kund:innen sind, folgendes:

- Es muss keine AU mehr in Papierform abgegeben werden (Ausnahmen: Krankheit des Kindes, privat Versicherte, Krankschreibung im Ausland)
- Die Krankmeldung <u>muss trotzdem zwingend in schriftlicher Form, per Email</u> an <u>koeln@bbq.de</u> (nicht über Teams) **zu Beginn des Krankheitstages** erfolgen, das bedeutet
 - → am Tag der Krankheit eine Mail mit der allgemeinen Info über Krankheit an BBQ senden
 → nach dem Arztbesuch eine Mail mit der genauen Info über die Dauer (Beginn und Ende) der Krankmeldung an BBQ senden
- Die Krankmeldung muss dem Bildungsträger (BBQ) <u>und</u> dem Kostenträger (Agentur für Arbeit) zu Beginn des Krankheitstages gemeldet werden

Alle Teilnehmenden des Jobcenters oder der DRV (Deutsche Rentenversicherung) sind davon nicht betroffen! Für Sie gilt weiterhin die Regelung, ab dem 01. Tag der Krankheit eine AU in Papierform beim Bildungsträger einzureichen.

Ihr BBQ Team

#weiterbilden

#weiterkommen